



Schwyz, 22. September 2011

## Position des Kantons Schwyz im Wettbewerb um Lehrpersonen soll gestärkt werden Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen

---

(Stk/i) Der Schwyzer Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PBVL). Diese sieht im Wesentlichen vor, die Löhne der Kindergartenlehrpersonen näher an das Niveau der Primarlehrer heranzuführen, sowie die Löhne der Primar- und Sekundarschullehrpersonen einmalig um drei Prozent zu erhöhen. Mit diesen und weiteren flankierenden Massnahmen soll die Position der Volksschulen des Kantons Schwyz im interkantonalen Wettbewerb um Lehrpersonen gefestigt werden.

Seit der letzten Revision der PBVL im Jahre 2002 haben sich nicht nur die Ausbildungsgänge für Lehrpersonen sowie die schulischen Rahmenbedingungen verändert, sondern auch der Wettbewerb um Lehrpersonen hat sich verschärft. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt schlägt der Regierungsrat ein Revisionspaket mit verschiedenen Massnahmen vor.

### Diverse Massnahmen in unterschiedlicher Zuständigkeit

Im Bereich der öffentlichen Volksschule herrschen geteilte Verantwortlichkeiten und sind verschiedene Organe für die Entscheide zuständig. Nebst der nun beantragten Teilrevision der PBVL, in welcher die eigentlichen personalrechtlichen Bestimmungen durch den Kantonsrat geregelt werden, sollen auch die erweiterten Rahmenbedingungen für die Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen angepasst werden. Darunter fallen etwa die Richtgrössen für die Klassenzahlen (in der Zuständigkeit des Regierungsrates) oder die Bestimmungen bezüglich zeitlicher Ressourcen im Bereich der geleiteten Volksschule sowie der Sonderpädagogik (in der Zuständigkeit des Erziehungsrates).

### Vernehmlassungsverfahren mit kontroversen Rückmeldungen

Wie angesichts der komplexen Materie nicht anders zu erwarten, lieferte das bei Parteien, Schulträgern (Gemeinden und Bezirke) sowie bei diversen Personalverbänden durchgeführte Vernehmlassungsverfahren sehr kontroverse Rückmeldungen. Während die einen die Notwendigkeit von Massnahmen grundsätzlich in Abrede stellen, gehen anderen die vom Regierungsrat unterbreiteten Vorschläge zu wenig weit.

Am wenigsten bestritten ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen. Alle Parteien und fast ausnahmslos alle Schulträger stehen hinter der vom Regierungsrat beantragten Massnahme, die heute bestehende Lohndifferenz zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen (rund 20 Prozent) zu halbieren. Weniger einheitlich sind die Rückmeldungen bezüglich der beantragten 3-prozentigen Lohnanpassungen für Primar- und Sekundarlehrpersonen. Hier fällt insbesondere auf, dass die Beurteilung der Parteien (pro und contra ausgeglichen) deutlich von derjenigen der Schulträger (20 dafür, 8 dagegen) abweicht. In Anbetracht der Rückmeldungen der Anstellungsbehörden für Lehrpersonen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Löhne für Primar- und Sekundarlehrpersonen per 1. Januar 2013 einmalig um drei Prozent zu erhöhen.

## Möglichkeit des Aussetzens des automatischen Lohnanstiegs

Im Weiteren nimmt der Regierungsrat das Anliegen etlicher Vernehmlassungspartner auf, dass deutlich ungenügende Lehrpersonen vom automatischen Lohnanstieg ausgenommen werden können. Im Sinne einer einheitlichen Handhabung wird dieses Aussetzen jedoch an die Bedingung geknüpft, dass gegen die entsprechende Lehrperson eine Bewährungsfrist nach § 12 Abs. 3 PBVL angesetzt wurde.

Die vom Regierungsrat innerhalb der PBVL beantragten Massnahmen führen zu Mehrkosten von 5.4 Mio. Franken. Aufgrund des aktuellen Kostenteilers in der Volksschule entfallen davon 20 Prozent, resp. 1.08 Mio. Franken, auf den Kanton, der Rest ist durch die Gemeinden und Bezirke in ihrer Funktion als Schulträger zu tragen.

Die Beratung der Teilrevision der PBVL im Kantonsrat ist für die November-Session 2011 vorgesehen. Das Inkrafttreten der Verordnung sieht der Regierungsrat auf den 1. Januar 2013 vor.

## Weitere Massnahmen auf Stufe Vollzugsverordnung (Regierungsrat und Erziehungsrat)

Nebst der Teilrevision der PBVL hat der Regierungsrat die Absicht, auf denselben Zeitpunkt hin diverse Anpassungen bei den Vollzugsverordnungen vorzunehmen. Wesentliche Inhalte dieser Anpassungen sind:

- Die Stärkung der Klassenlehrpersonen (durch 1 Lektion Unterrichtsentlastung);
- Die Reduktion der Richtzahlen für die Klassengrössen;
- Die Vereinheitlichung der Regelungen im Bereich Zeitressourcen für Schulleitungen und Klassenlehrpersonen mit Schülern aus dem Bereich Integrative Förderung.

Die in diesen Bereichen vorgeschlagenen Massnahmen fanden in der Vernehmlassung bei den Schulträgern mehrheitlich Zustimmung.

## Regierungsrat will rechtzeitig die Position des Kantons Schwyz stärken

Das gesamte Massnahmenpaket (PBVL sowie Massnahmen auf Stufe Vollzugsverordnung) löst insgesamt einen Mehraufwand im Umfang von knapp 11 Mio. Franken aus. Ungeachtet der beträchtlichen Kosten erachtet es der Regierungsrat als unabdingbar, dass der Kanton Schwyz seine Position im zunehmend härter werdenden Wettbewerb um qualifizierte Lehrpersonen stärken kann.

Selbstverständlich gilt dies auch für den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Bereich der kantonalen Lehrpersonen der Sekundarstufe II. Der Regierungsrat hat ein weiteres Projektteam mit der Ausarbeitung einer Revision des Personal- und Besoldungsreglements für die Lehrkräfte an Mittel- und Berufsschulen (einer Vollzugsverordnung zur kantonalen Personal- und Besoldungsverordnung) beauftragt. Es ist vorgesehen, dass die Massnahmen aus dieser Revision zeitgleich mit denjenigen im Bereich der Volksschule umgesetzt werden können.

## Staatskanzlei

Auskunft: Regierungsrat Walter Stählin, Vorsteher Bildungsdepartement, Tel. 041 819 19 00